

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

57 (16.7.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
König- Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 57. Mittwoch den 16. July 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 13104 — 05. Die Copialgebühren bei den Amtsrevisoraten betreffend.
Die Copialgebühren der beiden Amtsrevisorate zu Bruchsal sind auf Sechs Kreuzer per Bogen festgesetzt worden, welches zur allgemeinen Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht wird.

Durlach den 5. July 1823.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

B. B. d. D.
Blum.

vdt. Blenkner.

Nro. 10803. Die Umlagen zu den Bezirksklassen für 1823. betreffend.

Die Beiträge zu den Bezirksschulden Tilgungsklassen Haslach und Wolfach sind für das Jahr 1823. die nemlichen, wie voriges Jahr; für Haslach werden von 100 fl. Steuerkapital zehn Kreuzer, für Wolfach: in der Stadt Wolfach zwölf, in den übrigen Orten des Bezirks fünfzehn Kreuzer erhoben.

Die altbadischen Gemeinden haben für 1823. wegen der Kriegskontributions-Schulden von 1796. zwei Kreuzer, und wegen den alten Rheinbau-Schulden ein Kreuzer, zusammen drei Kreuzer von 100 fl. Steuerkapital zu bezahlen; in der Bekanntmachung des Großherzoglichen Murg- und Pfingz-Kreisdirectoriums, im Anzeigebblatt Nro. 46. von diesem Jahr, sind die deshalb ergangenen höhern Verfügungen allegirt, und gilt die darin verkündete Erhebungsart auch in unserm Kreise.

Offenburg den 2. July 1823.

Großherzogliches Directorium des Königkreises.

Kirn.

vdt. Dittenberger.

Bekanntmachungen.

Der landwirthschaftliche Central-Verein für Baden hat, um der Vereblung des Ackerbaues jeden möglichen in seinen Kräften stehenden Vorschub zu geben, unterm 10. Jänner d. J. in der Karlsruher Zeitung Nro. 10. sich angeboten, mehrere Sorten Ackerdreißer gegen Vergütung der Verpackungs- und Frachtkosten an die Landwirthe und Liebhaber unentgeltlich abzugeben, größere Bestellungen solcher Sorten, die er selbst nicht besitzt, sondern von der Ferne bezieht, aber gegen Vergütung der aufs billigste contrahirten Ankaufskosten zu besorgen.

Dieser öffentlichen Bekanntmachung zufolge sind nun nicht nur sehr viele Ackerdreißer, die in der unentgeltlich ausgegebenen Beilage zur Karlsruher Zeitung vom 25. Jänner d. J. beschrieben sind, unentgeltlich abgegeben worden, sondern es wurden auch mehrere größere Bestellungen besorgt.

Allein zum Bedauern der Direction sind die Bestellungen so zahlreich gewesen, daß der Vorrath und die früher von ausgezeichneten Ackerarten erhaltenen Zusicherungen nicht hinreichten, sie alle nach Wunsch zu befriedigen, zum Theil sind mehrere Bestellungen ganz außer der Zeit eingetroffen.

Diese Erfahrung macht es der Direction zur Pflicht, diejenigen Landwirthe und Liebhaber, welche für Anlagen, die sie im Jahr 1824. besorgen wollen, zu bitten, ihre Bestellungen in dem Zeitraum vom 1. August bis zum 1. November d. J. bei der unterzeichneten Vereins-Direction einzurichten, damit die Interessenten, wie es der Wunsch des Vereins ist, richtig besorgt werden können.

Karlsruhe den 10. Juli 1823.

Die Direction
des landwirthschaftlichen Central-Vereins.
An Abgang des Directors
Ker mann.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschloffen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Stein an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Wilhelm Bommerer, auf Donnerstag den 31. July d. J. Vormittags 7 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Bretten.

(1) zu Münzesheim an den in Gant erkannten Bürger und Bäcker Christian Greiner, auf Donnerstag den 7. August d. J. Morgens 7 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Bretten.

(1) zu Stein an den in Gant erkannten Jakob Schmidt, auf Dienstag den 19. August d. J. Morgens 7 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Bretten.

(1) zu Zaisenhausen an die in Vermögensuntersuchung erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Michael Seib, auf Dienstag den 12. August d. J. Morgens 7 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Bretten. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Heidelberg an den in Gant erkannten Israelitischen Bürger Löw Herz Marr, auf Montag den 4. August d. J. Vormittags 9 Uhr vor Großh. Oberamt dahier, wo zugleich ein Versuch zu einem Ausstandsvergleich gemacht werden wird. U. d.

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Wilferdingen an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Johannes Bachmann, auf Donnerstag den 24. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Sulzfeld an das in Gant erkannte Vermögen des Ernst Kamstein, auf Montag den 4. August d. J. auf Großh. Amtskanzley zu Eppingen.

(1) zu Tiefenbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des August Better, auf Montag den 4. August d. J. früh 9 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Eppingen. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(3) zu Sulzach an die in Gant erkannten Fuhrmann Walde'schen Eheleute auf Donnerstag den 31. July d. J. auf Großh. Amtskanzley zu Hornberg.

(3) zu Stockwald, Staats St. Georgen, an den in Gant gerathenen Uhrmacher Ferdinand Steindiner, auf Donnerstag den 7. August d. J. Nachmittags auf der Großh. Amtskanzley zu Hornberg. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Darlanden an das in Gant erkannte Vermögen des Johannes Schwall, auf Dienstag den 22. July d. J. bei Großh. Landamt dahier, wo zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Stadt Kehl an den verstorbenen und in Gant erkannten Krämer Joseph Schmitt, auf Dienstag den 29. July d. J. früh 9 Uhr bei Großh. Amtskanzley zu Kork.

(3) zu Stadt Kehl an den kürzlich verstorbenen Krämer Jakob Erz, auf Montag den 28. July d. J. früh 9 Uhr auf Großherzogl. Amtskanzley zu Kork. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Zunsweier an die in Gant erkannte Frau des Joseph Hahn, auf Mittwoch den 6. August d. J. früh 8 Uhr auf Großh. Oberamtskanzley zu Offenburg.

(1) zu Diersburg an den in Gant erkannten Samuel Weil, auf Donnerstag den 7. August d. J. früh 7 Uhr bei Großh. Oberamt zu Offenburg. U. d.

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Lehnungen an die in Gant erkannte ledige Magdalena Huttenberger, auf Dienstag den 12. August d. J. Vormittags auf Großh. Amtskanzley zu Pforzheim. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Stollhofen an den in Gant erkannten Schuhjeden Marr Lehmann, auf Mittwoch den 13. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf Großh. Kanzley zu Rastatt.

(3) **Achern.** [Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen Spenalers Jakob Harter von Dehnbach, bekannt unter dem Namen Spenglerjokel, wollen die Erbschaft nur als Vorsichtserben antreten. Es werden daher alle diejenige, so eine rechtmäßige Forderung an gedachte Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen Montag den 28. dieses vor der Theilungscommission im Ochsenwirthshaus in Dehnbach unter Vorlage der Beweisurkunden um so gewisser richtig zu stellen, als ansonst die Verlassenschaft ohne Rücksichtnahme der Ausschließenden vertheilt werden wird, und sich jeder den ihm dadurch zugehenden Schaden selbst zuzuschreiben hat. Achern den 3. July 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Tryberg.** [Schuldensiquidation und Aufforderung.] Die Wittwe des kürzlich verstorbenen hiesigen Engelwirths und Handelsmanns Oswald Beckmann Sohn wünscht mit ihren Gläubigern unter bezirksamtlicher Leitung eine glückliche Uebereinkunft zu treffen. Es werden deswegen alle diejenigen, welche an erwähnte Wittwe eine Forderung zu machen gedenken, unter Androhung des Ausschlusses von der Masse aufgerufen, selbe am Mittwoch den 20. August d. J. vor unterzeichneter Behörde unter Vorlegung der Beweisurkunden richtig zu stellen und ihre Erklärung wegen Eingehung eines Nachlass- und Borgvergleichs abzugeben. Die nichterscheinenden Gläubiger werden als der von der Mehrzahl der erschienenen gefaßten Entschliessung bestimmend angesehen werden.

Schließlich werden auch die etwaigen noch unbekanntten Schuldner der Oswald Beckmann'schen Wittwe bey Vermeidung der gesetzlichen Nachteile aufgefordert, sich zur Richtzstellung ihrer Schulden am Mittwoch den 23. August d. J. in hiesiger Amts-Kanzley einzufinden.

Tryberg den 7. July 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Rheinbischoffsheim.** [Aufforderung.] Der ehemalige Buchdrucker Delongchamp zu Kehl, von welchem seit mehr als 30 Jahren nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde, hat ein Kapital von 575 fl. 33½ kr., welches mit den Zinsen bis auf 978 fl. 22½ kr. erwachsen ist, an die Schuldentilgungscasse der Grafschaft Hanau Lichtenberg zu fordern gehabt. Nach Ausweis der hierüber vorliegenden

den ganz unvollständigen Acten ist über das Vermögen des Buchdruckers Delongchamp in der Folge Gant erkannt und die Richtigkeit der Kapitalforderung an die Hanauische Landeschuldentilgungscasse in zwey Scheinen vom 21. Juny 1805 über 423 fl. 24½ kr. und vom 1. July 1806 über 152 fl. 9 kr. anerkannt worden. Da sich aber bis dato weder Delongchamp noch dessen Gläubiger oder Rechtsfolger zur Empfangnahme des Kapitals und der Zinse gemeldet haben, so werden dieselben aufgefordert, sich in peremptorischer Frist von 6 Wochen zur Empfangnahme des Kapitals und der rückständigen Zinse unter Vorlegung ihrer Legitimation zur Sache dahier zu melden, widrigenfalls die ganze Forderung als herrenlos erklärt werden solle.

Rheinbischoffsheim den 9. July 1823.

Großh. Bezirksamt.

Mundt o d t - E r k l ä r u n g e n .

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundt o d t erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit demselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Hohengeroldseck.

(1) von Reichenbach dem Schmiedt Georg Bielmann, welchem der dortige Bürger Karl Schneider zum Aufsichtspflieger bestellt ist. U. d.

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) von Neustreitt dem gewesenen Theilungscommissair Heinrich König, dessen Aufsichtspflieger der Schuster Ludwig Mecke daselbst ist.

E r b v o r l a d u n g e n .

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld.

(2) von Wiblingen der Blasius Bestner, welcher schon seit dem Jahr 1803 unwissend wo abwesend, und als Wagneregeßell die Wanderschaft angetreten hat, auch bisher von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht worden, dessen Vermögen in 300 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Hohengeroldseck.

(2) von Kubbach der seit 13 Jahren abwesend der Bürgersohn und Hufschmidt Joseph Flaig. N. d.

Stadtamt Karlsruhe.

(3) von Karlsruhe der August Ruppelle, Sohn des hiesigen Bierwirths Ruppelle, welcher im Jahr 1808 von Bordeaux, woselbst er als Küfer und Bierbrauer in Arbeit gestanden, weggegeben, ohne indessen etwas von sich hören zu lassen, dessen unter Pflegschaft des hiesigen Conditors Dennig stehendes Vermögen in ungefähr 1600 fl. besteht. N. d.

Bezirksamt Neustadt.

(1) von Langenordnach der Joh. Kleiser, von dem seit beiläufig 24 Jahren keine Nachricht mehr einging, dessen Vermögen in 508 fl. besteht.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.]

Franz Jakob Bader von Steinfeld wiew, da er sich auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Juny v. J. inzwischen nicht sistirte, nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine bekannte nächste Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden solle.

Bruchsal den 3. July 1823.

Großh. Oberamt.

(1) Freiburg. [Verschollenheitserklärung.]

Die unterm 24. May 1817 Anzeigebblatt No. 48. Seite 811 vorgeladenen Brüder Joseph und Johann Nepomuk Pfanner oder ihre allenfalligen Rechtsfolger haben sich in der präfixirten Frist nicht gemeldet. Sie werden daher für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt.

Freiburg den 9. July 1823.

Großh. Stadtamt.

(2) Heidelberg. [Verschollenheitserklärung.]

Da sich die hiesige Bürgerstochter Susanna Kloss der unterm 15. April v. J. ergangenen, und in den öffentlichen Blättern eingerückten Vorladung ungeachtet nicht gemeldet, so wiew nunmehr dieselbe für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung zur nutznießlichen Pflegschaft übergeben.

Heidelberg am 19. Juny 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Neustadt. [Verschollenheitserklärung.] Georg Willmann von Röthenbach, welcher sich auf

die Vorladung vom 4. Juny v. J. zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen. Neustadt am 11. Juny 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neustadt. [Verschollenheitserklärung.]

Gregor Teitschler von Röthenbach, welcher sich auf die Vorladung vom 14. Juny v. J. No. 6346. zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen.

Neustadt den 20. Juny 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.]

Da sich Anton Landwehr von Oberlauchringen auf die erlassene Ediktalladung vom 28. Merz v. J. im Anzeigebblatt vom 3. April l. N. No. 27. bisher nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kautio in fürsorglichem Besitz gegeben.

Waldshut den 15. Juny 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.]

Da auf außergerichtlichem Wege keine Verwandte von der am 24. Jänner d. J. mit Tod abgegangenen Bürger und Pfaffenhändler Aloys Kreuter'schen Ehefrau Margaretha geb. Büßmeyer, angeblich von Hünnsfeld bei Fulda gebürtig, haben ausfindig gemacht werden können, so wird nunmehr gegenwärtige Ediktalladung erlassen, unter dem Rechtsnachtheil, daß wenn nicht binnen 3 Monaten sich erbrechtigte Verwandte gedachter verstorbenen Aloys Kreuter'schen Ehefrau, dahier bey dem Stadtamtsrevisorat melden, und gehörig ausweisen würden, deren Hinterbliebener Ehemann Aloys Kreuter landrechtlicher Ordnung nach, als deren Erbfolger in Besitz und Gewähr ihrer Verlassenschaft werde eingesetzt werden. Karlsruhe den 24. Juny 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Freiburg. [Vorladung.] Andreas Falser von Eschbach, welcher von seiner Frau getrennt ist, und dessen Aufenthaltsort noch nicht auskundschaftet werden konnte, wird hiemit mit Frist 3 Monaten vorgeladen, um seine Zustimmung oder Er-

klärung auf den wegen Schulden und Brandunglück
nothwendig eingetretenen Verkauf seines und seiner
Ehefrau Hofgüthens um so gewisser abzugeben, als
auch ohne seine Zustimmung der mit Joseph Steyert
von Eschbach als Meistbietender unter Genehmigung
des Pflegers des Andreas Faller, der Ehefrau und
Beistands derselben abgeschlossene Kauf vormundschaft-
lich bestätigt würde.

Freiburg den 2. July 1823.

Großherzogl. Landamt.

(2) Freiburg. [Vorladung.] Georg Stünzi
von Dittenbach, welcher am 24. Juny zum 2ten
mal von dem Großh. Bad. Infanterie-Regiment
Nro. IV. aus der Garnison dahier entwichen ist,
wird mit Frist 4 Wochen zur Stellung bei seinem
Regiment oder bei dem Landamt vorgeladen, widri-
gens gegen ihn nach den Landesgesetzen sühngesah-
ren wird. Freiburg den 7. July 1823.

Großherzogl. Landamt.

(1) Wolfach. [Vorladung.] Joseph Rich-
ter, Corporal bey dem leichten Infanterie-Bataillon
zu Rastatt, hat sich gegen Ende October v. J. aus
dem Urlaub entfernt, ohne sich der erhaltenen Drede
gemäß bisher in seiner Garnison einzufinden. Dersel-
be wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen
a dato entweder bei obigem Commando, oder bey dem
unterzeichneten Bezirksamte zu stellen, widrigenfalls
gegen denselben nach den Landesgesetzen wird sühngesah-
ren werden.

Wolfach den 11. July 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Dehringen, im Königreich Württemberg.
[Steckbrief.] Die ledige Barbara Mörpeler von
hier, welche sich am 17. May d. J. in dem Orte
Großhirsbach eines Diebstahls an Kleidern mittelst
Einfsteigens schuldig gemacht hat, machte sich wäh-
rend sie solche beim Betreten werden zurückließ, flüch-
tig und konnte bis jetzt der Anwendung aller Maas-
regeln ungeachtet nicht wieder herbeigeschafft werden.

Sie soll sich in der Gegend von Ruchsen, Amts
Erpingen, haben sehen lassen, und einen auf den
Namen Stifelin laufenden Vorweis bei sich
führen.

Alle obrigkeitlichen Behörden werden nun ge-
ziemend ersucht, auf dieselbe zu fahnden, und sie
sobald sie entdeckt wird, wohlverwahrt anher liefern
zu lassen.

Signallement.

Die Entwichene ist 26 Jahre alt, von ziemli-
cher Größe und ansehnlicher Statur, sie hat eine
ovale Gesichtsförm, blonde Haupthaare, etwas spi-
gige Nase, farbige — mit Sommersprossen besetzte

Wangen und ein rundes Kinn, auch ist sie städtisch
bürgerlich gekleidet.

Dehringen den 7. July 1823.

Königl. Württembergisches Oberamtsgericht.

(1) Rastatt. [Landesverweisung.] Sophia
Beißwanger von Oberbödingen, Königl. Würt-
tembergischen Oberamts Gmünd, ist durch Urtheil
des hiesigen Großherzogl. Hofgerichts vom 22. April
d. J. Nro. 674. wegen Landesverweisungsbruches und
wissentlicher Theilnahme an dem Verbrauch gestohle-
ner Sachen zu zwei und ein halbmonatlicher Gefäng-
nißstrafe und abermaliger Landesverweisung verurtheilt
worden. Dieses wird unter Beifügung ihres Sig-
nalaments zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 11. July 1823.

Großherzogliches Oberamt.

Signallement.

Dieselbe ist 28 Jahre alt, 5' 5" groß, von
mittler Statur, hat ein länglichtes Gesicht, bleiche
Gesichtsfarbe, schwarzbraune Haare und Augen-
braunen, blaue Augen, proportionirte Nase und
Mund, schmale Wangen, gute Zähne, und ein
ovales Kinn. Sie trägt eine Bindelhaube, ein roth-
gedupstes Halstuch, einen roth und blaugestreiften
Kittel, rothen Schurz, blauen Rock, glasforallinen
Halsmuster, weiße Strümpfe und Schuhe.

(1) Willingen. [Widerruf zweier Steckbriefe.]
Jakob Rapp von Martinsweiler, der aus dem hie-
sigen Gefängniß ausgebrochen, und Konrad Hepting
von Oberbränd, welcher von der Arbeit entwichen,
sind beide wieder eingebracht worden, und werden so-
mit die erlassenen Steckbriefen zurückgenommen.

Willingen den 10. July 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Diebstahl.] In der verflo-
nen Nacht wurde in der Behausung des Gemeinde-
Verrechners in Weingarten untenbeschriebenes in
587 fl. 45 kr. bestehendes Geld nebst der gleichfalls
unten bezeichneten goldenen Repetieruhr mittelst Ein-
bruchs entwendet. Wir ersuchen sämtliche Polizei-
Behörden auf die Thäter gefälligst zu fahnden und
sie im Betretungsfall gefälligst anher einzuliefern.

Durlach den 11. July 1823.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung des Geldes und der Uhr.

3 Rollen Brabanterthaler à 108 fl.	324 fl.
3 Rollen 40 kr. Stück à 54 fl.	162 fl.
3 Rollen Hessendarmstädter 6 kr. Stück à 10 fl.	30 fl.
1 Rolle bayerische Kreuzer	3 fl.
20 Kronenthaler	54 fl.
5 badische 2 fl. Stücke	10 fl.

- 1 alter preussischer Thaler 1 fl. 45
- 1 russischer Rubel ohne Brustbild 1 fl. 48
- 1 halber westphälischer Konventionsthaler mit dem Brustbild des ehemaligen Königs Hieronimus 1 fl. 12

Die entwendete Uhr hat die Größe eines halben Kronenthalers, ein einfaches Gehäus mit einer kleinen silbernen Glocke, auf dem Zifferblatt ist der Name Paris geschrieben, an dem daran hängenden schwarzseidenen Uhrenband befinden sich 3 kleine goldene Wetzschaste ohne besondere Zeichen und von verschiedener Façon.

(2) Heidelberg. [Diebstahl.] Am 30. Juny d. J. wurden zu Neuenheim aus einem Hause 35 fl. in nachfolgenden Geldsorten entwendet:

- 2. 24 Kreuzerstücke.
- 5. 12 Kreuzerstücke.
- 20. 6 Kreuzerstücke.

Das Uebrige in 3 Kreuzerstücken.

Da gegen Niemanden ein Verdacht vorliegt, so werden sämmtliche polizeyliche Behörden ersucht, wenn Verdacht begründende Umstände zu ihrer Kenntniß kommen sollten, uns hievon die gefällige Anzeige machen zu wollen.

Heidelberg den 8. July 1823.
Großherzogl. Stadtcamt.

(2) Ueberlingen. [Straferkenntniß.] Da Soldat Stephan Ehre von Sipplingen von dem Groß. Linien-Infanterieregiment No. 2. Markgraf Wilhelm zu Konstanz am 10. April d. J. desertirt, und auf die diesseitige Vorladung vom 24. April d. J. No. 4782. nicht erschienen ist, so wird derselbe der Desertion für Schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und zu einer Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

Ueberlingen den 3. July 1823.
Großh. Bezirksamt.

(1) Tryberg. [Kraftlos erklärte Obligationen.] Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 18. April d. J. binnen dem festgesetzten Termin Niemand mit Ansprüchen auf die der Kirchenfabrik in Furtwangen und dem Müller Nikolaus Dufner von dort zugehörigen Kapitalien mit 259 fl. 5 1/2 kr. und 400 fl. gemeldet hat, so werden die hiesfür ausgestellten, und in Verstoß gerathenen beiden Obligationen nunmehr als kraftlos erklärt.

Tryberg den 8. July 1823.
Großh. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e .

(2) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung der Fourage für die Garnison Karlsruhe mit Gottsau und Umgegend, ferner für die Garnison Bruchsal, sodann die Brodlieferung für die Garnison Bruchsal, Kislau und Naßstatt, soll vom 1. August d. J. an, auf weitem 3 Monate an den Wenigstnehmenden überlassen werden. Es werden daher diejenige, welche die Lieferung des Brods oder der Fourage für benannte Garnisonen ganz oder Theilweise übernehmen wollen, aufgeboden, ihre Gebote längstens bis zum 17. d. M. verschlossen anher einzurichten, weil am 18. desselben Monats die Eröffnung geschieht und an diesem Tage keine Gebote mehr angenommen und berücksichtigt werden können.

Auf dem Umschlag der Soumission muß ausdrücklich bemerkt werden, ob solche die Brod- oder Fouragelieferung betrifft. Die Gebote müssen mit deutlichen Zahlen und Worten ausgedrückt werden, undeutliche und unbestimmte Gebote können nicht berücksichtigt werden; auch dürfen die Soumissionen keine Nebenbedingungen und Clauseln enthalten, indem sich außer den bestehenden Bedingungen auf keine weitere eingelassen werden kann. Sollten zwei oder mehrere Individuen die Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, so müssen sich sämmtliche in der Soumission unterschreiben, die mit der Unterschrift N. N. und Compagnie versehen. Soumission wird daher nicht berücksichtigt. Ebenso werden keine Alter-Accorde oder Unterlieferanten zugelassen, sondern derjenige Soumittent, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, sofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung seiner Lieferung an einen dritten erhalten hat.

Die Lieferungs-Conditionen können bey den Stadt-Commandantenschaften und bey dem diesseitigen Secretariate eingesehen werden.

Karlsruhe den 5. July 1823.

Großherzoglich Bad. Kriegsministerium.

In Abwesenheit des Präsidenten.

v. Stockhorn.

vd. Eckert.

(3) Bretten. [Hofgutsversteigerung.] In Gemäßheit amtlicher Anordnung wird der zur Verkaufsmasse des verstorbenen Steuerperäquators Karl Ludwig Haber von hier gehörige Hof Schwarzweid, eine Stunde von hier entfernt und in 109 Morgen Acker, 1 1/2 Morgen Wiesen, 1 Morgen Garten nebst erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden bestehend Freitags den 18. July Nachmit-

tags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und dabei das an dem ersten Versuch den 2. v. M. erzielte Angebot von 20,000 fl. zu Grunde gelegt werden. Dieses wird hiermit zu öffentlichen Kunde gebracht.

Bretten den 2. July 1823.
Großh. Amtsrevisorat.

(1) Bretten. [Fruchtversteigerung.] Donnerstags den 24. d. M. Vormittags 9 Uhr werden auf diesseitigem Bureau

100 Mäcker Haber vom herrschaftl. Speicher in Bauerbach.

130 Mäcker Haber vom herrschaftl. Speicher in Jöblingen und

85 Mäcker Haber vom herrschaftl. Speicher in Halmshelm

öffentlich versteigert.

Bretten den 11. July 1823.

Großh. Domainen-Verwaltung.

(1) Bruchsal. [Mühleversteigerung zu Destringen.] Die Mühle des Müllers Eitel zu Destringen, welche nach den Anzeigebaltern No. 5. 6. und 7 am 4. Februar d. J. auf öffentliche Steigerung verbracht wurde, hat den vorgesezten Werth nicht erhalten, dieselbe wird daher am Donnerstag den 7. August d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zur Krone daselbst, dem Weißgebirge zur Versteigerung anderweit ausgesetzt. Indem man dieses anmit bekannt macht, will man noch bemerken, daß sich der darauf berechtigte Pfandgläubiger erklärt habe, ein Kapitalantehen von 1200 fl. dem Steigerer darauf zu 5 pCt. stehen zu lassen.

Bruchsal den 28. Juny 1823.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) Dürmersheim. [Wirthshausverkauf oder Versteigerung.] Kreuzwirth Janag Weingärtner hat sich entschlossen, sein dahier mitten im Det an der Landstraße von Frankfurt nach Basel gelegenes mit allen möglichen Einrichtungen besonders zur Verherbergung der Güterfabriente versehenes Wirthshaus zum goldenen Kreuz aus freier Hand zu verkaufen oder bis Montag den 4. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Hause selbst zu versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkn eingelaßen werden, daß Auswärtige sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Das Haus so wie die billigen Bedingungen können täglich beim Eigenthümer eingesehen werden. Sollte inzwischen ein Verkauf vor sich gehen, so wird man solches wieder bekannt machen.

Dürmersheim, Oberamts Rastatt, am 4. July 1823.

Vogt Bader.

(1) Eettingen. [Feuerspritzenversteigerung.] Zu Folge hoher Verfügung Großh. Hochlöblichen Directoriums des Marg- und Pfingzkr. vom 9. d. M. No. 13,498. wird von unterzeichneter Behörde eine noch wohl conditionirte Feuerspritze Donnerstag den 24. dieses früh 9 Uhr öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Eettingen den 14. July 1823.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

(1) Ludwigsalme Rappenaу. [Salz-Säckelieferung.] Durch hohen Erlaß Großherzogl. Salz-Immediat-Kommission vom 1. d. M. sind wir ermächtigt, für hiesige Ludwigsalme 50,000 Stück Salzsäcke im Wege der Soumission zur Lieferung zu begeben.

Wir eröffnen daher dieses den Liebhabern mit dem Anfügen, daß die Lieferungen innerhalb 6 Monaten, vom Tage der Zusage an, je monatlich zu ein Sechstel franko hieher geschehen, und daß die Säcke von gutem werkenen Tuch gemacht, $2\frac{1}{2}$ tel Karlsruher Ellen lang, $1\frac{1}{2}$ tel Elle breit, mit doppeltem Fäden genäht, und mit 2 Ellen langem starkem Bindfaden, zum Zubinden versehen seyn müssen.

Die Soumissionen sind unfehlbar bis zum 20. August d. J. unter dem Aufschrißs-Beilage: „Salz-Säckelieferung betreffend“ franko hieher einzulassen, indem sonst nach diesem Termin, keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Probe-Säcke können dahier eingesehen werden, auch wird Bürgschaft für das Erfüllungsvermögen des geschehenden Anerbietens bedungen, und in den Soumissionen die bestimmte Bemerkung erwartet, ob das Anerbieten für die ganze Lieferung, oder nur für einen Theil derselben, geschieht.

Ludwigsalme Rappenaу den 10. July 1823.

Großherzogl. Salinen-Inspection.

(1) Rappenaу. [Latte- und Bodennägel-Lieferung.] Für hiesiges Ludwigs-Salinen-Etablissement sind 150,000 Stück Lattnägel und 30,000 Stück Bodennägel erforderlich, welche man im Wege der Soumission zur Lieferung begeben wird.

Dieses wird andurch den sämmtlichen inländischen Nagelschmidten, welche sich der Lieferung unterziehen wollen, mit dem Anfügen eröffnet, daß das Tausend Lattnägel 10 Pfund und das Tausend Bodennägel 15 Pfund Gewicht halten, auch die Lattnägel mit runden Köpfen, die Bodennägel aber mit spizen Köpfen geschmiedet seyn müssen.

Die Soumissionen sind, nebst Bemerkung, ob der Soumittent das ganze Quantum oder nur einen Theil davon übernehmen will, längstens bis zum 1. August d. J. unter der Aufschrift: „Nägellieferung betreffend“ franco hieher einzusenden, auch muß sich jeder Soumittent durch Bürgschaft verbindlich machen, innerhalb 4 Wochen, nach erfolgter Bestellung, das angebotene Nägelquantum unfehlbar frey hieher abzuliefern, worauf, nach guterfundener Waare, sogleich baare Zahlung erfolgen wird.

Ludwigsfaine Rappenaun den 9. July 1823.
Großh. Salinen-Inspection.

(1) Stein. [Haberversteigerung.] Freitag den 1. August d. J. früh 10 Uhr werden auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher 100 Malter Haber öffentlich versteigert.

Stein den 12. July 1823.

Großh. Domainen-Verwaltung.

(1) Unteröwisheim bei Bruchsal. [Dinkelversteigerung.] Von Seiten hiesiger Verrechnung werden Freitags den 18. dieses Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Hilsbach von dem dasig herrschaftlichen Speicher 230 Malter Dinkel 1822er Gewächs versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Unteröwisheim den 10. July 1823.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Durlach. [Schäferverleihung.] Samstag den 16. August d. J. Nachmittags 2 Uhr wird die Verpachtung der Untermutschelbacher Winter-Schaafwaide die von Bartholomä bis Georgi 1824 mit 150 Stück Schaafse betrieben werden darf öffent-

lich vorgenommen und die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden.

Durlach den 7. July 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(1) Baden. [Dienst Antrag.] Nach Baden für die Stadt wird ein Theilungs-Commissarius gesucht, der über Kenntnisse und gute Aufführung mit glaubwürdigen Zeugnissen sich auszuweisen im Stand ist. Derselbe kann sogleich eintreten.

Baden den 14. July 1823.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Bretten. [Öffene Actuarsstelle.] Bei dieseitigem Amte ist eine Actuarsstelle mit dem fixen Gehalt von 300 fl. erledigt, die binnen 3 Wochen angetreten werden kann. Diejenige Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen ihre Gesuche unter Vorlegung der Zeugnisse über ihre bisherige Aufführung und Verwendung in Bälde dahier eingeben.

Bretten den 10. July 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bopberg. [Dienst Antrag.] Bei dem unterzeichneten Amtsrevisorat kann eine Theilungs-Commissariatsstelle täglich angetreten werden. Der dazu Lusttragende aus der geprüften und recipirten Großh. Scribentenklasse darf aber kein Anfänger im Dienste, sondern muß schon ein Practiker, und dem Geschäfte ganz gewachsen seyn; worüber sowohl, als auch über die weitem Erfordernisse bey der Anmeldung die gehörige Ausweisung erwartet wird.

Bopberg den 9. July 1823.

Großh. Amtsrevisorat.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 12. July 1823.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsruhe.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Stb.	Pf.	z.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Das Pfund	—	—	—	—	—
Neuer Kernen	8	54	8	24	8	—	Ein Beck zu	—	6	—	6 1/2	Dahnsfleisch	8	—	—	—	—	
Alter Kernen	8	—	8	—	—	—	1 kr. hält	—	12	—	13 1/2	Gemeines	6	—	—	—	—	
Waizen	—	—	—	—	—	—	ditto zu 2 kr.	—	—	—	—	Rindfleisch	6	—	—	—	—	
Neues Korn	—	—	—	45	5	30	Weißbrod zu	—	—	—	—	Kuhfleisch	6	—	—	—	—	
Altes Korn	5	30	5	30	—	—	6 kr. hält	1	7	1	7 1/2	Kalbsteisch	6	—	—	—	—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Räuplingsfl.	—	—	—	—	—	
Gersten	5	24	5	24	5	20	zu 5 1/2 kr. hält	2	—	—	—	Hammelf.	7	—	—	—	—	
Haber	4	—	4	—	4	—	ditto zu 11 kr.	4	—	—	—	Schweinefl.	7	—	—	—	—	
Weischlorn	6	24	6	24	8	—	zu 5 kr. hält	—	—	—	—	Dahnsunge	8	—	—	—	—	
Erbsen d. Gri.	—	—	—	—	1	20	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	Dahnsmout	22	—	—	—	—	
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dahnsjub	8	—	—	—	—	
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kalbskopf	22	—	—	—	—	

(Situations - Preise.) Rindschmalz das Pfund 16 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 16 kr. Käse, gegossene 16 kr. — Saise 14 kr. — Unschitt das Pf. — kr. 5 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.